

Antrag

der AfD-Fraktion

Einsetzung eines Sonderausschusses Gigafactory Grünheide

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag setzt gemäß § 73 Absatz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages einen Sonderausschuss Gigafactory Grünheide ein.
2. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, alle relevanten Themen und Fachfragen zur Gigafactory in Grünheide zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess der Standortfindung, Genehmigungen, baulichen Fertigstellung, Inbetriebnahme, Umweltbeeinflussung und Umfeldentwicklung des Tesla-Werkes hinterfragen und kontrollieren sowie und zugleich für Transparenz und zügige Information sorgen.
3. Der Sonderausschuss führt hierzu Expertenanhörungen durch.
4. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig in eigener Verantwortung.
5. Der Sonderausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Die Landtagsverwaltung stellt dem Sonderausschuss einen Ausschussreferenten zur Verfügung.
6. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens alle drei Monate einen schriftlichen Zwischenbericht und spätestens sechs Monate vor Ende der 7. Legislatur einen schriftlichen Abschlussbericht vorlegen.

Begründung:

Die unverzügliche Einrichtung eines Sonderausschusses erscheint unabdingbar, um die Kontrollrechte des Landtages in Bezug auf die Ansiedlung des Tesla-Werks in Grünheide wahrzunehmen.

Dies ist umso nötiger, als aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnungen die regulären Beteiligungsrechte der Bevölkerung zwangsweise ausgesetzt wurden. Das durch die Landesregierung geschaffene Informations- und Desinformationsdickicht gilt es zu lichten, zum Nutzen aller Seiten.

Akut stellen sich dem Sonderausschuss folgende Aufgaben:

- Die Standortwahl und Flächennutzungshistorie von Gelände und Umfeld aufzuarbeiten.
- Die Genehmigungsverfahren und ihre Voraussetzungen unter Berücksichtigung von Landes-, Bundes- und EU-Recht zu prüfen (Gutachten/Gesetze/Verordnungen/Richtlinien/Rechtsprechung) zu prüfen, insbesondere auch im Hinblick auf verschleppte Akteneinsicht.

Diese Aufgaben müssen unverzüglich bearbeitet werden, weil die durch das LfU erteilten Vorabgenehmigungen Baufortschritte ermöglichen, die irreversible Fakten schaffen und die Trinkwasserversorgung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bedrohen. (Phenolblase)

Darüber hinaus soll sich der Ausschuss mit allen weiteren Fragen der geplanten Ansiedlung der Gigafactory in Brandenburg befassen:

- Arbeitspolitische Fragestellungen
- Markenrechtliche Fragen
- Subventionsrechtlichen Fragen